

# Antrag

## einer europäischen Rechtsanwältin bzw. eines europäischen Rechtsanwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm (§§ 2,3 EuRAG)

An den Vorstand der  
Rechtsanwaltskammer Hamm  
Ostenallee 18  
59063 Hamm

### Anlagen:

- Ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf der europäischen Rechtsanwältin / des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist - nebst beglaubigter Übersetzung (§ 3 Abs. 2 EuRAG)
- Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 7 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 51 BRAO (Original)
- Ggf. Original/Ausfertigung oder amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akademischen Grades

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

**Ich beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt gemäß §§ 2,3 EuRAG.**

Name	Vorname	
Geburtsname	Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort	
Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer	
	Telefonnummer (mobil)	
	E-Mail-Adresse	

Ich bin berechtigt, in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union

---

unter der Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_

selbstständig tätig zu sein.

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

---

---

Meine **Kanzlei im Inland** werde ich ab \_\_\_\_\_ einrichten in  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

bei

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Meine **Kanzlei im Ausland** werde ich ab \_\_\_\_\_ einrichten in  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

---

bei

---

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie in Deutschland eine **Zweigstelle** einrichten wollen!

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der  
Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

---

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

**Im Falle meiner Aufnahme soll meine Vereidigung als europäische Rechtsanwältin / europäischer Rechtsanwalt gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a BRAO in folgender Form erfolgen:**

- Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO**

*„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

- Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

*„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

- Aus Glaubens- oder Gewissensgründen will ich keinen Eid, sondern das Gelöbnis nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 4 BRAO leisten**

*„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

- Andere Beteuerungsformel gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel \_\_\_\_\_ nach dem \_\_\_\_\_ (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz leisten.

Leistet eine Bewerberin den Eid nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO oder das Gelöbnis nach § 12a Abs. 4 BRAO, so treten gemäß § 12a Abs. 5 BRAO an die Stelle der Wörter „eines Rechtsanwalts“ die Wörter „einer Rechtsanwältin“.

Ich wurde bereits am \_\_\_\_\_ nach der BRAO vereidigt und habe folgenden Eid geleistet, vgl. § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 7 BRAO:

- Berufseid mit religiöser Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 BRAO**

*„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

- Berufseid ohne religiöse Beteuerung nach § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 1 und Abs. 2 BRAO**

*„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

- Gelöbnis gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 4 BRAO (ab 2007)**

*„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen.“*

- Andere Beteuerungsformel gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO**

Ich habe anstelle des Eides gemäß § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz geleistet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 Euro habe ich am \_\_\_\_\_ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

**Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,**

entrichtet.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm dem am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Aufnahme informiert und dem Verein meine Kanzleidaten übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)

ja

nein

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf lautet:

Behörde: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

---

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

# Fragebogen

## zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm gem. §§ 2,3 EuRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?  b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 1 - 5, S. 2, S. 3 BRAO  Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).  Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i. V. m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  Gericht/StA  AZ
4	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i. V. m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 S. 1 Nr. 5 BRAO).	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gem. - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshindernisses - §§ 153, 153a bis f StPO - § 154a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.  Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als 5 Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  Gericht/StA  AZ

6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 8 und Nr. 10 BRAO  Anzugeben ist <b>jede</b> selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.  <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf unterschriebenem gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 7 S. 1 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
11	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?	Weitere Informationen sind in den Lebenslauf aufzunehmen.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
13	Gehören Sie in Ihrem Herkunftsstaat einem Zusammenschluss zur gemeinsamen Berufsausübung an? Wenn ja, wie sind dessen Bezeichnung und Rechtsform?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

**Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 4 Abs. 1 EuRAG i. V. m. § 32 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.**

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.